

DER BUNDESTAG MÖGE BESCHLIEßEN

**Forderung:** Sexuelle Handlungen an Tieren (Sodomie) als Straftatbestand wieder in das StGB aufzunehmen.  
Verstöße gegen das Verbot der sexueller Handlungen an Tieren (§3 Satz 1 Nr. 13 TierSchG) werden derzeit als Ordnungswidrigkeit (§18 Abs.1 Nr.4 TierSchG) geahndet.

**Begründung:**

Die derzeitige Rechtslage gewährt den Tieren völlig unzureichenden Schutz.

Ordnungswidrigkeiten sind keine Straftaten.  
Sie werden, wenn sie nicht im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, nicht von Staatsanwaltschaft und Polizei, sondern von den Verwaltungsbehörden (Veterinäramt/Ordnungsamt) verfolgt (§ 35 OWiG.)

Die Verfolgung der Tat liegt nach § 47 Abs. 1 OWiG in ihrem Ermessen und sie können das Verfahren jederzeit einstellen.  
Selbst bei einem Verfolgungswillen haben die Behörden nur wenige Ermittlungsmöglichkeiten.  
Auch ein Verbandsklagerecht würde hier nicht greifen, da es im Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 46 Abs. 3 S. 3 OWiG) kein Klageerzwingungsverfahren gibt.

Sogar nach Erlass eines Bußgeldbescheides hat die Verwaltungsbehörde nicht das Recht, dem Täter das Tier wegzunehmen oder ihm für die Zukunft die Tierhaltung zu verbieten.

Nach § 18 Abs. 4 TierSchG ist die maximale "Strafe" eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro.

Obwohl sexuelle Handlungen an Tieren extrem belastend (qualenreich) für die Tiere sind und ihre Würde massiv verletzt wird, ist nur die Verbreitung, Herstellung..... gewalt- oder tierpornographischer Schriften (§184a StGB) als Straftat im Strafgesetzbuch verankert.

Dies ist ein unübersehbarer rechtspolitischer Widerspruch!

In Deutschland wird in erheblichem Ausmaß sexueller Missbrauch an wehrlosen Tieren betrieben.  
In speziellen Internet-Foren tauschen sich bereits rund 14.000 angemeldete Mitglieder (welche sich Zoophile nennen) über diverse Techniken und „Sex-Tipps“ aus.  
Sie halten sich Tiere zum Zwecke des Geschlechtsverkehrs und stehen offen zu ihren Neigungen.

Seit die Strafbarkeit sexueller Kontakte zwischen Mensch und Tier im Jahre 1969 durch die Strafrechtsreform aufgehoben wurde, sind Tiere hier weitestgehend rechtlich ungeschützt.

Sodomie ist in der deutschen/europäischen Gesellschaft ein nicht zu unterschätzendes Problem.